

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG

DER

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

KREIS SEGEBERG

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des mit Erlaß vom 5. Mai 1967, Gesch.-Z.: IX 31 b 312/2-13.66, des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sievershütten, Kreis Segeberg

1. Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sievershütten hat am 28.02.1984 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wird aufgestellt, um zwischenzeitlich eingetretene Änderungen zu berücksichtigen und neue Wohnbauflächen auszuweisen.

2. Teilflächen

2.1 Grundstück Dmoch hinter den Grundstücken "Mühlenstraße 3 - 11".

Auf diesem Grundstück wird eine Parkanlage mit einem Zierteich vorgesehen und von Flächen für die Landwirtschaft in Grünfläche (Parkanlage) und Wasserfläche umgewandelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2.2 Grundstück der Holstenmilch e.G. an der Holstenstraße sowie der rückwärtige Bereich:

Auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstückes der Holstenmilch e.G. ist im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung eine Kühlhalle, eine Käserei und eine Betriebskläranlage zu errichten. In der gem. § 34 BBauG erteilten Baugenehmigung bzw. im Nachtrag zur Baugenehmigung wurde ein 5 m hoher Lärmschutzwall festgeschrieben, der den Betriebshof gegen die nördlichen Grundstücke abschirmt. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, daß die Anliegergrundstücke über das zulässige Maß hinaus durch Lärmimmissionen beeinträchtigt werden.

Dieser im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesene Grundstücksteil sowie der an der Holstenstraße gelegene Grundstücksteil, der als MD-Gebiet ausgewiesen ist, werden nunmehr als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen.

2.3 Das Grundstück der Holstenmilch e.G. an der Bredenbek:
Für den Bereich der im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und Dorfgebiet (MD) ausgewiesen ist, hat das Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein mit Planfeststellungsbeschluß vom 13. April 1987 -LW 60-5.36.07- einen Schönungsteich nach § 36c Abs.1, § 96 Abs. 2 und § 97 Landeswassergesetz festgestellt. Der Inhalt der Planfeststellung wurde in die Planzeichnung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen und als Grünfläche und Fläche für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser (Schönungsteich) ausgewiesen.

beglaubigt

Bürgermeister



Das Grundstück an der Struvenhüttener Straße zwischen Haus Nr. 2 und dem angrenzenden Weg:

Diese Fläche wird zur Abrundung der Bebauung von Flächen für die Landwirtschaft, rd. 0,2 ha, in gemischte Baufläche (M) umgewandelt. Mit dieser Umwandlung wird die vorhandene Bausubstanz erfaßt und die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nordöstlich der Struvenhüttener Straße sinnvoll abgerundet. Knick, Graben und ein kleiner Weg bilden eine markante Grenze. Die Erschließung ist gesichert.

2.5 Grundstück Dmoch hinter den Grundstücken "Mühlenstraße 9 - 11":

Um die vorhandene Bausubstanz zu erfassen, wird eine Teilfläche des Grundstückes Dmoch von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche (M) umgewandelt.

~~2.6 Umgehungsstraße:~~

~~Auf die Darstellung der ursprünglich geplanten Ortsumgehung (L 80) wird verzichtet, weil mit der Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.~~

beglaubigt

Bürgermeister



Sievershütten, den **04.08.1987**

Gemeinde Sievershütten
- Der Bürgermeister -

.....
(Buder)

